Schweizer Werkbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **15 (1928)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER WERKBUND

PROGRAMM DER JAHRESVERSAMMLUNG BERN, 8./9. SEPTEMBER 1928

Samstag, den 8. September,

10 Uhr: Sitzung des Vorstandes im Bürgerhaus.

12 Uhr: Mittagessen.

15 Uhr: Mitgliederversammlung im Grossratssaal. Tagesordnung: Jahresbericht, Wahlen, Bestimmung des Tagungsortes für 1929. Arbeitsplan. Verschiedenes.

20 Uhr: Festabend der Ortsgruppe Bern im Kursaal. Nach dem Konzert Tanz für die Tagungsteilnehmer.

Sonntag, den 9. September,

½11 Uhr: Oeffentliche Vorträge über das Thema »Handwerk und Industrie« im Grossratssaal. (Die Referenten werden später bekanntgegeben.)

13 Uhr: Bankett im Schänzli. Begrüssungsansprache des 1. Vorsitzenden.

Programm und Einladung werden Ende August a. c. versandt.

FRAGEN DES HANDWERKS UND DER INDUSTRIEARBEIT

sollten auf der Schweizerischen Werkbund-Tagung dieses Jahr in Bern gestellt und besprochen werden.

Das Problem, das durch die immer fortschreitende Industrialisierung aller Produktionszweige entsteht, ist vielfach. Es handelt sich nicht nur um die Formgebung, nicht um die künstlerische Beherrschung der maschinellen Produktion allein. Die Teilfragen der Rationalisierung, der Normung, der Standardisierung führen jede zu den sozialen und ethischen Grundlagen, auf denen die heutige Gesellschaft aufgebaut ist.

Das Problem Handwerk und Industrie soll nicht als Gegensatz gelten. Die neuen Beziehungen und ihr neues Verhältnis sollen erhellt werden. Die Förderung solcher Erkenntnis bedeutet Förderung der Wirtschaft und Förderung kultureller Werte.

Für die Schweiz mit dem ausgebreiteten Kleingewerbestand und der im Aufschwung begriffenen Grossindustrie andererseits ist das Problem von lebenswichtiger Bedeutung.

Der S. W. B. zählt auf das lebhafte Interesse aller, die an den Bestrebungen zeitgemässer, geistig lebendiger, gestaltender Arbeit Anteil nehmen. Der Vorstand bittet insbesondere die Mitglieder des S. W. B., an der Tagung teilzunehmen und damit die Aufgaben und die Ziele des Werkbundes fördern zu helfen.

Der 1. Vorsitzende: *E. R. Bühler.*

Der Geschäftsführer: *F. T. Gubler.*

DAS WERK

TECHNISCHE MITTEILUNGEN

ACHTES HEFT - AUGUST 1928 - NACHDRUCK VERBOTEN

RÜCKKEHR ZUR PRIVATEN BAUWIRTSCHAFT IN RUSSLAND

Die bisherigen Massnahmen der Sowjetregierung zur Behebung der immer drückender gewordenen Wohnungsnot in Russland waren völlig unzureichend. Man hatte zur Finanzierung des Wohnungsbaues eine »Zentrale Kommunal- und Wohnungsbank« gegründet. Sie konnte aber der Not nicht erfolgreich steuern. In den nächsten zehn Jahren sind allein nach Berechnungen der Staatsplankommission für Reparatur- und Wiederinstandsetzungsarbeiten an alten Häusern nicht weniger als 1,5 Milliarden Rubel erforderlich. Hinzu müssten kommen entsprechende gewaltige Geldmittel für Neubauten. Diese Summen kann der russische Staat nicht aufbringen.

Diese Zustände haben den Rat der Volkskommissäre der Sowjetunion jetzt veranlasst, durch stärkere Heranziehung von Privatkapital die Bautätigkeit in Russland auf dem Gebiet des Wohnungsbaues zu beleben. Es war zwar schon seit 1926 versucht worden, private Bauunternehmer durch gewisse Steuererleichterungen zum Bauen von Wohnungen zu veranlassen. Durch Dekret vom 25. Mai 1926 wurden die Bedingungen festgesetzt, unter denen ausländische Baufirmen und gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften zu Bauarbeiten in Russland zugelassen werden. Den Konzessionären wurden Vergünstigungen, wie zollfreie Einfuhr notwendiger Baumaschinen, Zulassung ausländischer Arbeiter und Techniker, steuerliche Gleichstellung mit den staatlichen Bauorganisationen usw., gewährt. Da dies nicht genügt hat, sind jetzt neue Bestimmungen getroffen worden, die z. B. die Gründung rein privater Aktiengesellschaften zum Bau und zur Vermietung von grossen Wohnhäusern erleichtern,